Wahl- und Abstimmungssendung
Zuverlässige Zustellung der Wahl- und Abstimmungsunterlagen

Mit dem Produkt «Wahl- und Abstimmungssendung» bietet die Post ein Angebot, das den besonderen Anforderungen von Wahl- und Abstimmungsunterlagen Rechnung trägt.

Leistungsangebot

Voraussetzungen
Für die Nutzung des Leistungsangebots müssen folgende Kriterien erfüllt sein:
- Verwendung des zertifizierten Zweiwegcouverts
- Aufdruck der Datamatrix-Codes auf dem Stimmrechtsausweis
- PP-Frankatur

Weitere Informationen zu den erwähnten Kriterien finden Sie in den nachfolgenden Kapiteln dieses Factsheets.

Eidgenössische Wahlen und Abstimmungen
Sie können die Wahl- und Abstimmungsunterlagen an jedem beliebigen Arbeitstag in der Kalenderwoche vor der gesetzlichen Zustellfrist anliefern (Anlieferwoche). Die Post sorgt für eine zuverlässige Zustellung innerhalb der darauffolgenden Kalenderwoche (Zustellwoche). Die Einhaltung der gesetzlichen Fristen ist sichergestellt.

Unsortierte «Wahl- und Abstimmungssendungen», die Sie in einem der untenstehenden Briefzentren oder Logistikzentren aufgeben, können Sie bereits bis zu zwei Wochen vor der Zustellwoche am Geschäftskundenschalter anliefern. Die Lagerung ist in diesem Fall kostenlos.

- Briefzentren: Eclépens, Härkingen, Zürich-Mülligen
- Logistikzentren: Genf, Givisiez, Vétroz, Ostermundigen, Basel, Kriens, Gossau (SG), Untervaz, Cadenazzo

Feiertagsregelung
- Der Freitag der Anlieferwoche ist ein Feiertag: Geben Sie die Sendungen spätestens am Donnerstag auf.
- Der Freitag der Zustellwoche ist ein Feiertag: Die Post stellt die Sendungen spätestens am Samstag zu.

	Anlieferwoche							Zustellwoche						
	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
Anlieferung Montag	●							●	●	●	●	●	●	
Anlieferung Dienstag		●						●	●	●	●	●	●	
Anlieferung Mittwoch			●					●	●	●	●	●	●	
Anlieferung Donnerstag				●				●	●	●	●	●	●	
Anlieferung Freitag					●			●	●	●	●	●	●	

● Anlieferung der Wahl- und Abstimmungsunterlagen ● Zustellung der Wahl- und Abstimmungsunterlagen

Kantonale und kommunale Wahlen und Abstimmungen oder Nachwahlen

Sie können das Produkt «Wahl- und Abstimmungssendung» auch für kantonale und kommunale Wahlen und Abstimmungen oder für Nachwahlen nutzen. Damit ist es für den Versand von Wahl- und Abstimmungsunterlagen praktisch universell einsetzbar. Einzige Ausnahme: Versand ins Ausland.

Für den Unterlagenversand bei kantonalen und kommunalen Wahlen und Abstimmungen oder bei Nachwahlen kommen die Beförderungszeiten von B-Post-Massensendungen zur Anwendung. Beachten Sie bei Nachwahlen die in Ihrem Kanton geltenden Termine für das Eintreffen der Wahl- und Abstimmungssendungen bei den Stimmbürgern. Stimmen Sie den Anliefertag mit den Beförderungszeiten für B-Post-Massensendungen ab, damit die pünktliche Zustellung gewährleistet ist.

Aufgabe	Zustellung
Montag	Spätestens Dienstag der Folgewoche
Dienstag	Spätestens Mittwoch der Folgewoche
Mittwoch	Spätestens Donnerstag der Folgewoche
Donnerstag	Spätestens Freitag der Folgewoche
Freitag	Spätestens Montag der übernächsten Woche
Samstag	Spätestens Montag der übernächsten Woche

Nachsendung

Liegt der Post ein Auftrag des Empfängers zur Nachsendung an eine andere als die der Wahlbehörde bekannte Adresse vor (vorübergehende Nachsendung z. B. bei Ferienabwesenheit, dauerhafte Nachsendung nach Umzug), stellt sie die Wahl- und Abstimmungsunterlagen an die im Auftrag genannte Adresse im In- oder Ausland zu.

Halten Sie Ihren Adressstamm stets aktuell, damit keine ungerechtfertigten Nachsendungen, zum Beispiel bei Umzug des Empfängers in einen anderen Wahlkreis oder ins Ausland, entstehen. Informationen zum Adressmanagement finden Sie unter www.post.ch/adresspflege.

Nachsendung an ein Postfach

Verfügt die Empfängerin oder der Empfänger über ein Postfach und fehlt dieser Vermerk in der Adresse, werden die fehlenden Angaben automatisch auf den Umschlag gedruckt. Dies ist notwendig, damit die Post das Leistungsangebot und die gesetzlichen Zustellfristen einhalten kann.

Preise

Die Versandkosten für das Produkt «Wahl- und Abstimmungssendung» entsprechen den Preisen für B-Post-Massensendungen. Preisanpassungen bei B-Post-Massensendungen gelten automatisch auch für «Wahl- und Abstimmungssendungen». Für die Nutzung des Produkts «Wahl- und Abstimmungssendung» gelten keine Mindestmengen.

Das Format einer «Wahl- und Abstimmungssendung» ist auf maximal B5 beschränkt (zertifiziertes Zweiwegcouvert).

Entsprechen das Zweiwegcouvert oder der Stimmrechtsausweis nicht den Spezifikationen und Gestaltungsrichtlinien der Post, kann das Produkt «Wahl- und Abstimmungssendung» nicht verwendet werden.

Format	Dicke	Gewicht	Grundpreis	Gewichtszuschlag
bis Format B5 (250 × 176 mm)	bis 20 mm	1–100 g	CHF 0.63	CHF 0.01 pro 20 g
		101–500 g	CHF 0.86	ab 101 g CHF 0.01 pro 20 g
		501–1000 g	CHF 1.28	ab 501 g CHF 0.01 pro 20 g

Preise pro Sendung inklusive MWST.

Vergütungen

Sortiervergütungen

Sie können entscheiden, ob Sie Ihre Sendungen vorsortiert oder unsortiert aufgeben wollen. Eine Vorsortierung vergütet die Post mit 15 Rappen pro Sendung. Ein Anspruch auf die Sortiervergütung besteht nur bei Sendungen über 100 g, ab der Mindestaufgabemenge je Aufgabe und Tag von 3000 Sendungen und einer Sortiertiefe Botenbezirk (unter der Verwendung des aktuellsten Sortierfiles).

- Liefern Sie vorsortierte Sendungen gebündelt an: entweder in Sammelbehältern oder auf Paletten. Andere Formen der Anlieferung sind nicht möglich. Detaillierte Informationen zum Thema Sendungsaufgabe finden Sie im Spezifikationenblatt «Gebinde, Bundformierung und Beschriftung» unter www.post.ch/vorleistungen.
- Vorsortierte Sendungen können Sie frühestens in der Vorwoche der Zustellwoche anliefern.

Standortvergütungen
Die für die Ausrichtung von Standortvergütungen generell gültigen Kriterien bezüglich Annahmestelle, Gebinde und Mindestmenge (10 000 Sendungen pro Aufgabe und Tag) gelten auch für das Produkt «Wahl- und Abstimmungssendung».

Briefzentrum	Logistikzentrum
–1.5 Rp.	–1 Rp.



● Briefzentrum
● Logistikzentrum

Weitere Informationen finden Sie unter www.post.ch/vorleistungen.

Frankierung

Liefern Sie «Wahl- und Abstimmungssendungen» immer mit PP-Frankatur und einem online erstellten Aufgabeverzeichnis/Lieferschein an. Sie können Ihre Sendungsdaten auch elektronisch über Data-Transfer übermitteln. Für die Begleichung der Kosten für Ihre «Wahl- und Abstimmungssendungen» stellen wir Ihnen eine Rechnung aus. Barzahlung ist nicht möglich.

Mehr Informationen dazu finden Sie unter www.post.ch/pp-frankieren und auf www.post.ch/datatransfer.

Anlieferung

Für die Anlieferung gelten grundsätzlich die gleichen Bedingungen wie für B-Post-Massensendungen. Bei grossen Sendungsmengen erfolgt die Aufgabe der Sendungen vorzugsweise in Briefbehältern. Diese können in Sammelbehältern oder auf Paletten geschichtet werden. Ihre Kundenberaterin oder Ihr Kundenberater informiert Sie gerne über die Bezugsmöglichkeiten von Brief- und Sammelbehältern.

Auf Wunsch holt die Post Ihre Sendungen auch direkt bei Ihnen ab. Bestellen Sie Ihre individuelle Abholung auf www.post.ch/abholungen oder per Telefon unter der Gratisnummer 0800 825 800.

Falls in der Produktion der unsortierten Sendungen eine Druckreihenfolge benötigt wird, müssen Sie die Sendungen alphabetisch nach Empfängernamen sortieren. Nicht zulässig ist eine Sortierung nach Strassennamen.

Alternative Versandmöglichkeiten

Alternativ zum Produkt «Wahl- und Abstimmungssendung» stehen Ihnen auch die klassischen Versandarten zur Verfügung. Falls Sie beispielsweise in einen zeitlichen Engpass geraten, stehen Ihnen folgende Vorgehensweisen offen:

– Sie verwenden das zertifizierte Zweiwegcouvert und verschicken die Wahl- und Abstimmungsunterlagen per A-Post oder B-Post. Dabei sind die Gestaltungsrichtlinien der Post und die Spezifikationen des verwendeten Produkts einzuhalten.

 Bitte beachten Sie beim Versand der Wahl- und Abstimmungsunterlagen **im zertifizierten Zweiwegcouvert,** dass die folgenden Leistungen im Onlinedienst «Aufgabeverzeichnis Briefe» **nicht** ausgewählt werden dürfen:
 – «PP-Stempelung»
 – «PP-Kennzeichnung mittels Etiketten aufkleben (Belabelung)»
 – «Stempelung A-Post Vermerk»
 – «Nachstempelung Anbieterkennzeichen»

 Diese Angaben müssen bei Versänden mit dem zertifizierten Zweiwegcouvert **direkt auf dem Stimmrechtsausweis** angebracht werden. Bei Aufgabe als A-Post ist der A-Post Vermerk entsprechend zwingend auf dem **Stimmrechtsausweis aufzudrucken.**

– Sie verwenden ein Einwegcouvert und verschicken die Unterlagen verschlossen per A-Post oder B-Post. Dabei sind die Gestaltungsrichtlinien der Post und die Spezifikationen des verwendeten Produkts einzuhalten.

Internationaler Versand

Für den Versand von Wahl- und Abstimmungsunterlagen an Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer gibt es kein spezielles Produkt im Sinne der «Wahl- und Abstimmungssendung». Greifen Sie einfach auf die regulären Versandangebote der Post für Auslandsendungen zurück.

Sie können Wahl- und Abstimmungssendungen ins Ausland als Dokumentsendung aufgeben. Falls Sie ein Zweiwegcouvert einsetzen, muss es sich um eine zertifizierte Version handeln. Diese erfüllt auch die internationalen Bestimmungen (Regelungen des Weltpostvereins). Auch für internationale Sendungen ist die Verwendung des statischen Datamatrix-Codes wichtig, wenn rechts neben der Adresse ein Aufdruck erscheint. Verwenden Sie bei Auslandsendungen grundsätzlich die PP-Frankatur.

Bitte denken Sie daran, Wahl- und Abstimmungsunterlagen ins Ausland deutlich früher aufzugeben, damit eine fristgerechte Zustellung gewährleistet ist. Die Postaufgabe muss rund fünf Wochen vor dem Wahl- und Abstimmungstag erfolgen. Beachten Sie die länderspezifischen Beförderungszeiten unter www.post.ch/info-int.

Weitere Informationen zum Versand International finden Sie unter www.post.ch/dokumente-international.

Rücksendung der Wahl- und Abstimmungsunterlagen

Für die Rücksendung der ausgefüllten Wahl- und Abstimmungsunterlagen durch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger an die Gemeinde bietet die Post die Möglichkeit der Geschäftsantwortsendung (GAS) an. Die Verrechnung der Geschäftsantwortsendung erfolgt über den Datamatrix-Code. Ihre Kundenberaterin oder Ihr Kundenberater informiert Sie gerne.

Weitere Informationen finden Sie auch unter www.post.ch/wahlen-und-abstimmungen im Factsheet Geschäftsantwortsendung (GAS) für Wahl- und Abstimmungssendungen.

Bitte machen Sie die Stimmberechtigten darauf aufmerksam, dass die Antwortsendung B-Post spätestens am Dienstag* vor dem Urnengang aufgegeben werden muss, damit die Zustellung rechtzeitig erfolgt. A-Post-Sendungen können bis am Freitag* aufgegeben werden.

*Bis zum Annahmeschluss der Postfiliale / Filiale mit Partner oder bis zur letzten Briefeinwurfleerung an diesem Tag.

Annahmeverweigerung durch die Behörden

Je nach gesetzlichen Bestimmungen können die Behörden die Annahme von Antwortsendungen von Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern verweigern, insbesondere wenn Sendungen zu spät oder ungenügend frankiert aufgegeben wurden. Dadurch werden die Sendungen unzustellbar. In solchen Fällen verzichtet die Post auf die Rückleitung der Sendungen an die Absender und entsorgt diese sicher.

Zertifiziertes Zweiwegcouvert

Das zertifizierte Zweiwegcouvert schützt die Wahl- und Abstimmungsunterlagen wirksam vor Beschädigungen. Dank optimierter Perforation lässt sich das Zweiwegcouvert durch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger problemlos öffnen und für die schriftliche Stimmabgabe verwenden.

Bitte beachten Sie auch die Vorgaben für die Gestaltung des Stimmrechtsausweises.

Sie haben die Wahl zwischen drei Couverttypen: mit Fenster links, mit Panoramafenster oder mit kleinem Fenster links. Der Versand aller drei Couverttypen erfolgt mit einem Datamatrix-Code auf dem Stimmrechtsausweis (spezifische Datamatrix-Codes für den Hinweg und für den Rückweg). Dieser stellt eine klare Identifikation als offizielle «Wahl- und Abstimmungssendung» sicher.

Wichtig: Das Zweiwegcouvert **mit kleinem Fenster links** ist nur bis zu einer Dicke (Füllmenge) von maximal 11 mm zertifiziert. Bei einer Dicke/Befüllung > 11 mm kommt es zu Beschädigungen, weshalb das Couvert nicht verwendet werden kann.

Bei der Auftragsvergabe für die Couvertproduktion sind Sie frei. Voraussetzung ist, dass der Couvertheresteller in der Lage ist, die Vorgaben der Post einzuhalten.

Kennzeichnung der Zertifizierung auf der Rückseite

Der Aufdruck des eingerahmten Vermerks **«Zertifiziert durch Post CH AG»** ist frei platzierbar am rechten, linken oder unteren Couvertrand jeweils im Bereich von 15 mm. Abstand von oben mind. 52 mm (unterhalb der Lasche). Schriftart Arial, Schriftgrösse mind. 9 Punkt. Die restliche Fläche kann frei bedruckt werden.

Zertifiziert durch Post CH AG

Textausrichtung in Pfeilrichtung
(siehe Layoutvorlagen)

Statischer Datamatrix-Code
Für die Identifikation als «Wahl- und Abstimmungssendung» benötigen die Sendungen im Adressbereich auf dem Stimmrechtsausweis einen Datamatrix-Code. Dieser unterstützt die Verarbeitung und die Steuerung der Sendung im Versandprozess. Er wird von den Briefsortieranlagen problemlos erkannt und sorgt dafür, dass die Sendung auf dem Rückweg als «Wahl- und Abstimmungssendung» identifiziert wird. Der statische Datamatrix-Code lässt keine Rückschlüsse auf den Empfänger zu.

Die zwei benötigten Datamatrix-Codes für den Hin- sowie Rückweg können Sie unter www.post.ch/wahlen-und-abstimmungen herunterladen. Falls Sie für den Rückweg Geschäftsantwortsendung (GAS) für Wahl- und Abstimmungssendungen nutzen, benötigen Sie einen kundenindividuellen, durch die Post generierten GAS-Datamatrix-Code für den Rückweg. Alle wichtigen Informationen dazu finden Sie im Factsheet «Geschäftsantwortsendung (GAS) für Wahl- und Abstimmungssendungen» unter www.post.ch/wahlen-und-abstimmungen.

«pro clima»
Die Post verfolgt ihr Netto-Null-Ziel konsequent. Die Vermeidung und Reduktion von Emissionen haben dabei oberste Priorität.

Informationen zum Klima- und Energieengagement der Post sowie zu «pro clima» finden sich auf den entsprechenden Informationsseiten der Post.

Gut zum Druck
Gehen Sie auf Nummer sicher und lassen Sie Ihre physischen Vorlagen des Stimmrechtsausweises sowie des Zweiwegcouverts vor der Produktion durch die «Gut zum Druck»-Spezialisten der Post prüfen.

Die Gut-zum-Druck-Beratung ist in allen Regionen der Schweiz und in allen Landessprachen verfügbar. Weitere Informationen finden Sie unter www.post.ch/gut-zum-druck.

Unzustellbare Sendungen
Unzustellbare Sendungen schickt die Post an den aufgedruckten, vollständigen Absender zurück. Fehlt dieser, geht die Sendung an die im Frankiermerkmal angegebene Filiale zurück. Die Sendungen werden dem Absender über die ordentliche Zustellung an seinem Domizil zugestellt oder zur Abholung gemeldet.

Wichtige Links
Layoutspezifikationen
Geschäftsantwortsendung

202.07 de (LS) 09.2026

Post CH AG
Logistik-Services
Wankdorfallee 4
3030 Bern

www.post.ch/wahlen-und-abstimmungen
Telefon 0848 888 888